

Allgemeine Preise / Grund- und Ersatzversorgung

für die Versorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Hagenow GmbH



gültig ab 01.01.2025

Die Preise und Bedingungen für die Versorgung von Haushaltskunden mit Strom im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung entsprechen den Preisen und Bedingungen der Allgemeinen Tarife der Stadtwerke Hagenow GmbH.

Haushaltskunden nach EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV inkl. der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hagenow GmbH) kommt zur Anwendung.

1.Preise für Haushalt, Landwirtschaft, Gewerbe und sonstigen Bedarf		Netto	Brutto
AT	Arbeitspreis	25,99 ct/kWh	30,93 ct/kWh
	Grundpreis	87,74 €/a	104,41 €/a
	Verrechnungspreis (Eintarifzähler)	21,50 €/a	25,59 €/a
2. Preise für Nachtspeicherheizung			
N	Arbeitspreis in der Schwachlastzeit	19,27 ct/kWh	22,93 ct/kWh
	Arbeitspreis außerhalb der Schwachlastzeit	19,92 ct/kWh	23,70 ct/kWh
	Grundpreis	37,43 €/a	44,54 €/a
	Verrechnungspreis (Eintarifzähler incl. Schaltuhr)	34,00 €/a	40,46 €/a
	Verrechnungspreis (Zweitarifzähler incl. Schaltuhr)	39,00 €/a	46,41 €/a
3. Preise für Wärmepumpen und andere steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG.		Netto	Brutto
WP	Arbeitspreis	20,99 ct/kWh	24,98 ct/kWh
	Grundpreis	23,00 €/a	27,37 €/a
	Verrechnungspreis (Eintarifzähler)	21,50 €/a	25,59 €/a
	Verrechnungspreis (Eintarifzähler incl. Schaltuhr)	34,00 €/a	40,46 €/a

Die Bruttopreise enthalten die geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19%.

Beim Tarif "WP" reduzieren sich die Netzentgelte - je nach Auswahl durch den Betreiber- entsprechend Modul 1 oder Modul 2 gemäß Beschluss BK8-22/010-A der Bundesnetzagentur vom 23.11.2023.

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises (Tarif "AT") und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
	gültig 2025 (kalkuliert am 01.11.24)	
	Netto	Brutto
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,440 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,320 ct/kWh	1,570 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,277 ct/kWh	0,330 ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	1,558 ct/kWh	1,850 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,816 ct/kWh	0,970 ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	4,860 ct/kWh	5,780 ct/kWh
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	48,00 €/a	57,12 €/a
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	13,53 €/a	16,10 €/a
verbrauchsabhängiger Saldo der Kostenbelastungen	10,881 ct/kWh	12,950 ct/kWh
verbrauchsunabhängiger Saldo der Kostenbelastungen	61,53 €/a	73,22 €/a

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

verbrauchsabhängiger Saldo der Kostenbelastungen	15,109 ct/kWh	17,980 ct/kWh
verbrauchsunabhängiger Saldo der Kostenbelastungen	47,71 €/a	56,77 €/a

Bei Vorhandensein eines Stromwandlers bzw. eines Tarifschaltgerätes werden die Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers zzgl. zum Grundpreis berechnet.

Allgemeine Informationen:

Laufzeit/ Kündigung/ Lieferantenwechsel

Der Stromliefervertrag gilt unbefristet. Nach § 5 Abs. 3 GVV hat der Kunde ein fristloses Kündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung bzw. das ordentliche Kündigungsrecht nach § 20 Abs. 1 Satz 1 GVV. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Hinweis zur Energieeffizienz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Fragen und Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an uns per Post (Stadtwerke Hagenow GmbH, Bahnhofstraße 87, 19230 Hagenow), telefonisch (038 83 / 61 52 - 0, zum Ortstarif) oder per E-Mail (info@stadtwerke-hagenow.de) gerichtet werden. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich vorab mit unserem Unternehmen in Verbindung gesetzt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, 030 / 27 57 240 - 0, Mo. - Fr. 10:00 - 16:00 Uhr, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Kennzeichnung für Stromlieferungen 2023

Informationspflicht gemäß EnWG § 42

